

Datum: 06.11.2020
Aktenzahl: 015-05-2020-P.
Sachbearbeiter: Maria Peherstorfer
Durchwahl: 22

Richtlinien für den Verleih von Sonnenschirmen

1. Sonnenschirme

Die Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. hat in der GR-Sitzung am 9. Juli 2020 den Ankauf von 6 Stück Sonnenschirmen mit einem Ausmaß von 6x6 Metern beschlossen. Alle 6 Schirme stehen derzeit am Vorplatz des Feldkirchner Schul- und Kulturzentrums. Es besteht die Möglichkeit, am Vorplatz des Schul- und Kulturzentrums insgesamt 6 bzw. am Marktplatz 5 Sonnenschirme aufzustellen.

2. Anmeldung und Genehmigung

Einheimische Vereine und Organisationen haben die Möglichkeit, die vorhandenen Sonnenschirme zu nutzen. Die Anmeldung hat spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung schriftlich mittels des im Gemeindeamt aufliegenden Anmeldeformulars zu erfolgen. Dieses kann auch von der Gemeindehomepage www.feldkirchen-donau.at/Bürgerservice/Formular-Förderungen heruntergeladen werden. Gemeinsam mit dem schriftlichen Ansuchen ist der Nachweis einer Haftpflichtversicherung vorzulegen. Jede Benützung bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters als Verwalter des Gemeindeeigentums.

3. Schadensfälle - Haftung

Der Benützer übernimmt gegenüber der Gemeinde die Haftung für alle Schäden, welche durch die Nutzung der Sonnenschirme entstehen. Die Benützung der Schirme erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr des Benützers. Schadensfälle sind umgehend an die Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D., office@feldkirchen-donau.at zu melden. Für die Genehmigung ist ein Nachweis einer Haftpflichtversicherung vorzulegen.

4. Entlohnung gemeindeeigenes Personal

Der Stundensatz für die Betreuung durch gemeindeeigenes Personal beträgt € 35,00 brutto. Die anfallenden Lohnkosten inkl. Lohnnebenkosten werden dem Nutzer von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Die Richtlinien sind ab 1. Jänner 2021 gültig.

Der Bürgermeister:



(Franz Allerstorfer)